

2020-0044

Kreditbegehren von Fr. 27'640'000 (inkl. MwSt.), mit einem Anteil der Einwohnergemeinde von Fr. 9'944'440 (inkl. MwSt.), für den Hochwasserschutz und die wasserbauliche Revitalisierung des Dorfbachs / Gottesgrabens von Friedhof Brunnenwiese bis Altenburgstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Hochwasserschutz ist eine bundesgesetzliche Aufgabe, die durch die Kantone umzusetzen ist und im Siedlungsgebiet mit den Gemeinden umgesetzt wird. Die kantonalen Gefahrenkarten zeigen auf, dass das Siedlungsgebiet der Gemeinde Wettingen Hochwassergefahren mit erheblichem Schadenspotential ausgesetzt ist.

Der Einwohnerrat hat am 22. Juni 2017 einen Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Hochwasserschutzprojekts bewilligt.

Seitdem wurde in enger Zusammenarbeit mit Bund und Kanton das Wasserbauprojekt zum Ausbau der Hochwassersicherung und der Revitalisierung des Dorfbachs / Gottesgrabens erstellt. Seit Ende 2022 liegt das Projekt mit Kostenvoranschlag vor.

Die Kosten für den Hochwasserschutz, die Belagssanierung von Restflächen, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und die Sanierung von Kanalisationsleitungen betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 27'640'000 (inkl. MwSt.). Darüber hinaus führen die Werke Arbeiten für Fr. 1'081'000 (inkl. MwSt.) aus.

Der Bund, der Kanton, der ewz naturemade star-Fonds und die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligen sich mit Fr. 17'695'560 (inkl. MwSt.) an den Arbeiten zum Hochwasserschutz des Siedlungsgebiets und der Revitalisierung des Dorfbachs. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde beläuft sich damit auf Fr. 7'583'440 (inkl. MwSt.) zu Lasten Gewässerbau, Fr. 1'445'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Gemeindestrassenbau und Fr. 916'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung.

1 Ausgangslage und Problemstellung

Wasserbaurechtliche Ausgangslage

Der Hochwasserschutz ist eine bundesgesetzliche Aufgabe, mit der die Kantone zur Sicherstellung des Schutzes vor Hochwassergefahren verpflichtet werden. Alle öffentlichen

Gewässer befinden sich im Eigentum des Kantons. Der Kanton ist gehalten, den Hochwasserschutz, insbesondere in Siedlungsgebieten, mit den Gemeinden innert nützlicher Frist sicherzustellen. Bei Wasserbauprojekten delegiert der Kanton die Projektbearbeitung und Projektumsetzung in der Regel an die jeweilig betroffenen Gemeinden. Lediglich das baurechtliche Verfahren mit öffentlicher Publikation und Landerwerb wird vom Kanton geführt. Die Kostenteilung ist bei Wasserbauprojekten per Regierungsratsbeschluss auf 40 % Kanton und 60 % Gemeinde festgelegt. Auf Basis der "Interkantonalen Programmvereinbarungen im Umweltbereich" kann der Bund nachhaltige Hochwasserschutzprojekte mit Bachrevitalisierungen subventionieren.

Im Fall eines Extremwetterereignisses im Eigital muss mit sehr hohen Schäden im Siedlungsgebiet gerechnet werden. Der Verzicht auf die Prävention gegen bekannte Hochwassergefahren kann zu versicherungsrechtlichen Problemen führen. Die AGV fördert daher Hochwasserpräventionsmassnahmen und beteiligt sich finanziell mit einem Anteil von 5 %.

Problemstellung

Die kantonalen Gefahrenkarten zeigen erhebliche Schutzdefizite bei der Hochwassersicherheit des Dorfbachs bzw. Gottesgrabens im Siedlungsgebiet Wettingens auf. Im Ereignisfall ist das Schadenspotential im Siedlungsgebiet sehr gross und sogar eines der höchsten im gesamten Kanton.

Während allfällige Hochwasserstände der Limmat für Wettingen, aufgrund der geografischen Lage, kein Problem darstellen, können Starkregenfälle in den nordöstlichen Hanggebieten zur Ansammlung von grossen Wassermengen führen, die sich im Eigital bündeln und über den Dorfbach konzentriert auf das Siedlungsgebiet treffen. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass schon ein normales Regenereignis, dass im Mittel alle 5 bis 10 Jahre zu erwarten ist, zu Schäden im Siedlungsgebiet führen kann.

Das letzte "HQ100"-Ereignis, welches im statistischen Mittel alle 100 Jahre vorkommen kann, fand 1955 statt, als ein Gewitter den Dorfbach stark ansteigen liess.



Abb. 1: Wettinger Fotoarchiv, Bifangstrasse und Dorfstrasse, 13. Juli 1955

Seit 1955 sind die Bevölkerungszahlen in Wettingen stark gewachsen und das Siedlungsgebiet mittlerweile hoch verdichtet. Das Schadenpotential eines Ereignisses wie 1955 wäre heutzutage ungleich höher.



Abb. 2: Wettinger Fotoarchiv, "Das Gewitter des Jahrhunderts", Dorfstrasse, 13. Juli 1955,

Nach Veröffentlichung der kantonalen Gefahrenkarten hat die Gemeinde Wettingen von der Flussbau AG sowie Seippel Landschaftsarchitekten GmbH eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, bei welcher die verschiedensten Varianten, wie Rückhaltebecken im Eigital, Vollausbau des Dorfbachs und Entlastungskanäle über die Jurastrasse und Hardstrasse geprüft wurden. Als Ergebnis der Untersuchungen ergab sich 2014 der Entscheidung, ein Vorprojekt auf einen durchgängig doppelstöckigen Kanal erarbeiteten zu lassen. Auf Grundlage des Vorprojekts mit Grobkostenschätzung hat der Einwohnerrat am 22. Juni 2017 einen Projektierungskredit von Fr. 545'000 zur Erstellung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag genehmigt.

Die Planungsarbeiten wurden aufgrund der Auftragssumme im selektiven offenen Verfahren ausgeschrieben und nach Abschluss der Bewerbungs- und Bewertungsphase an die Basler & Hofmann AG vergeben, welche das vorteilhafteste und zugleich das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hatte.

2 Lösungsansatz

Im ersten Schritt hat das Planungsbüro die Varianten aus der Machbarkeitsstudie und dem Vorprojekt überprüft und erneut bewertet. Die im Projektierungskredit favorisierte Variante zeigte sich auch bei der kritischen Überprüfung weiterhin als die Ideallösung, jedoch wurden bauliche und betriebliche Herausforderungen identifiziert, die zu hohen Unterhaltskosten im Betrieb führen würden.

Mit dieser Ausgangslage hat das Planungsbüro Optimierungsvorschläge unterbreitet, welche die baulichen und betrieblichen Kostentreiber eliminieren. Durch die Erfahrungen des Planungsbüros im Spezialtiefbau, konnte das Projekt dahingehend optimiert werden, dass das Hochwasser nicht mehr über die gesamte Länge des Dorfbachs mitgeführt werden muss. Der Variantenvergleich zeigte, dass die Optimierung erhebliche Vorteile bei Bau und Unterhalt bringt und sogar der Ausbauperimeter deutlich verkürzt (statt bis Schwimmbadstrasse nur bis Altenburgstrasse) werden kann. Dadurch ergibt sich ein geringeres betriebliches Risiko und durch die Revitalisierungsmassnahmen ein erheblicher Mehrwert für das Siedlungsgebiet und die klimatischen Bedingungen im Siedlungsraum. Da die Optimierung preislich neutral zum Vorprojekt und den verworfenen Varianten stand, wurde im Konsens mit dem Bund und dem Kanton beschlossen, die optimierte Lösung mit dem Entlastungstollen unter der Alberich Zwysigstrasse weiterzuverfolgen.

3 Projektbeschreibung

In einem engen Austausch mit Bund und Kanton hat das Planungsbüro das Bauprojekt ausgearbeitet und die finale Projektmappe Ende 2022 abgegeben.

Das Gesamtprojekt lässt sich in drei Hauptabschnitte einteilen:

Abschnitt 1: Trennbauwerk; Hochwasserschutz im "Doppelstöcker"; Revitalisierung Dorfbach

Abschnitt 2: Hochwasserentlastungskanal via Alberich Zwysigstrasse in die Limmat

Abschnitt 3: Siedlungsaufwertung und Revitalisierung des Dorfbachs ab Lindenplatz

Im Detail sind in den Abschnitten folgende Massnahmen geplant:

Abschnitt 1: Trennbauwerk; Hochwasserschutz im "Doppelstöcker"; Revitalisierung Dorfbach

Dieser Abschnitt läuft vom Friedhof Brunnenwiese via Dorfstrasse bis zum Lindenplatz. Die Probleme durch hohe Wassermengen aus dem Eigi beginnen am Ende des Friedhofs Brunnenwiese, da der Dorfbach kurz vor der Aeschstrasse unterirdisch geführt wird und diese Leitung die Wassermengen nicht vollständig aufnehmen kann.

Mit dem Projekt soll daher dort das Trennbauwerk erstellt werden, welches den Normalwetter Abfluss des Dorfbach von dem allfälligen Hochwasserabfluss trennt.

Von dort werden zwei getrennte Kanäle in die Aeschstrasse geführt. Der Trockenwetterabfluss des Dorfbachs wird ab der Aeschstrasse in einem revitalisierten Bachlauf offen geführt, während der Hochwasserabfluss in einem unterirdischen Kanal ausreichender Dimensionen unter der Aeschstrasse und Dorfstrasse abgeleitet wird.



Abb. 3: Auszug Situationsplan: Gestaltung Friedhof Brunnenwiese / Aeschstrasse

Das Planungsbüro konnte aufgrund seiner Erfahrungen im Spezialtiefbau nachweisen, dass ein gradliniger Entlastungsstollen, erstellt im Tunnelbauverfahren, technisch umsetzbar und zudem nicht teurer ist als die Vorprojektlösung. Demgegenüber aber erhebliche Vorteile im betrieblichen Unterhalt bringt, das Verklauungsrisiko gegen Null senkt und zudem während der Bauphase die erforderlichen Eingriffe in Privatland deutlich reduziert.

In der Dorfstrasse auf Höhe des Lindenplatzes soll daher eine Aufteilung erfolgen. Der oberirdische Trockenwetterwasserlauf fliesst, wie schon in der ursprünglichen Variante geplant, via Lindenplatz. Der unterirdische Hochwasserkanal jedoch verzweigt neu Richtung Alberich Zwysyigstrasse.

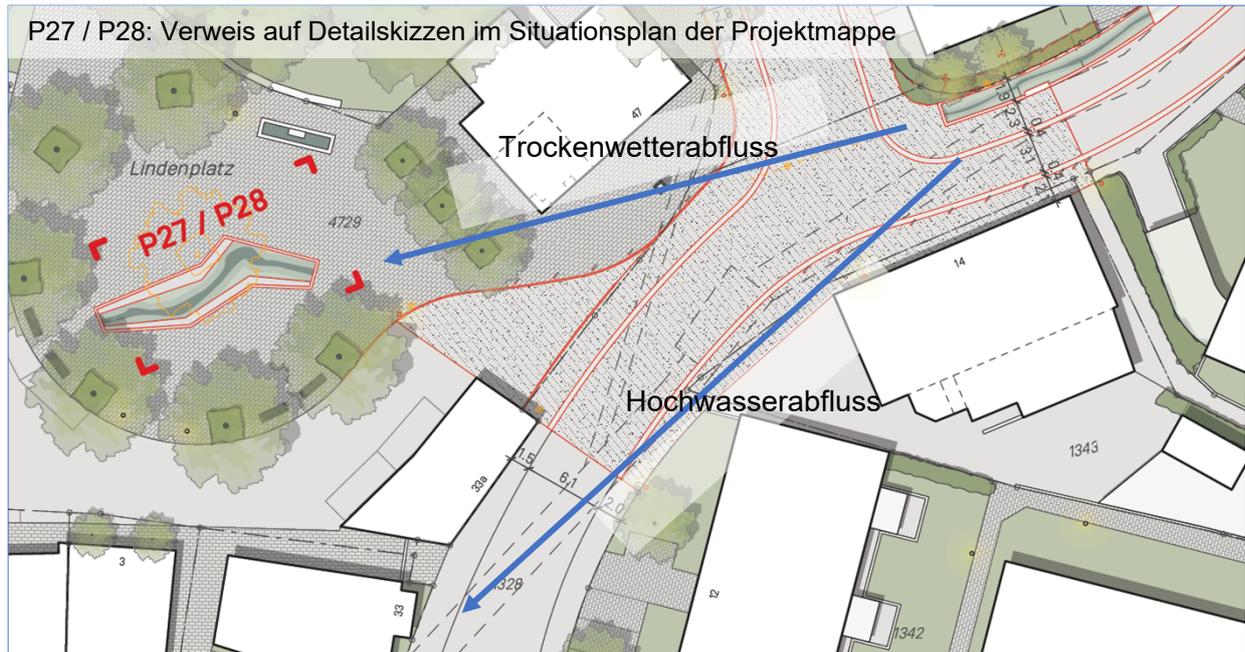


Abb. 6: Situation Dorfstrasse / Lindenplatz: Abtrennung des unterirdischen Hochwasserkanals

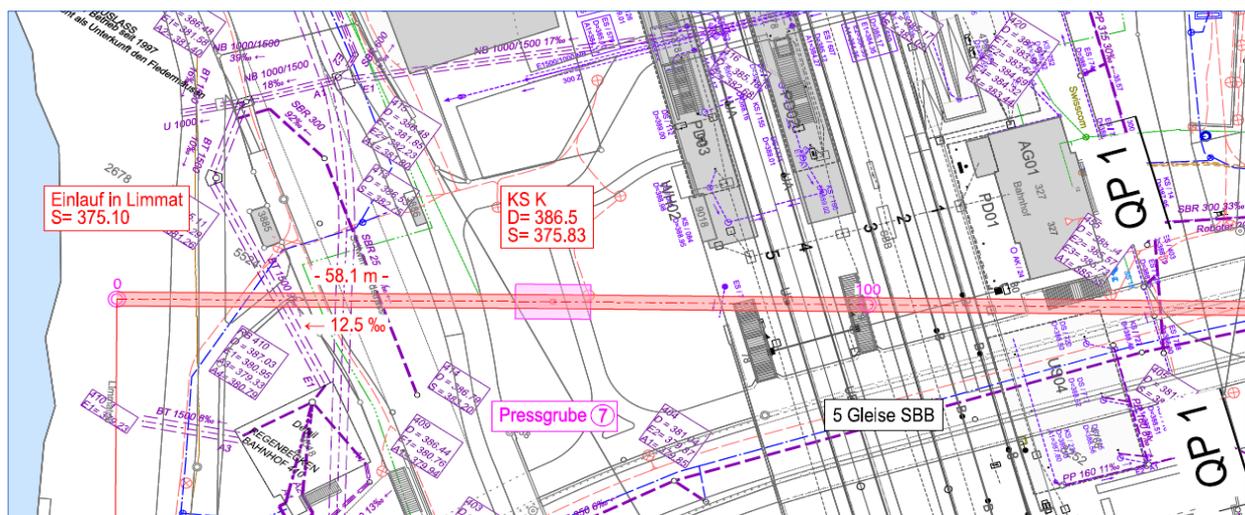


Abb. 7: Ausschnitt Projektplan: Hochwasserentlassungskanal Unterquerung SBB & Auslass in die Limmat

Mit Press- und Zielgruben alle paar 100 Meter, wird der Kanal im Rohrvortrieb in 8 bis 15 m Tiefe unter der Alberich Zwysigstrasse bis in die Limmat geführt. Damit vermeidet man den baulichen Konflikt mit den bestehenden Werkleitungen. Allfällig negative Auswirkungen durch die Einleitung des Hochwassers in die Limmat wurden geprüft und sind nicht zu erwarten.

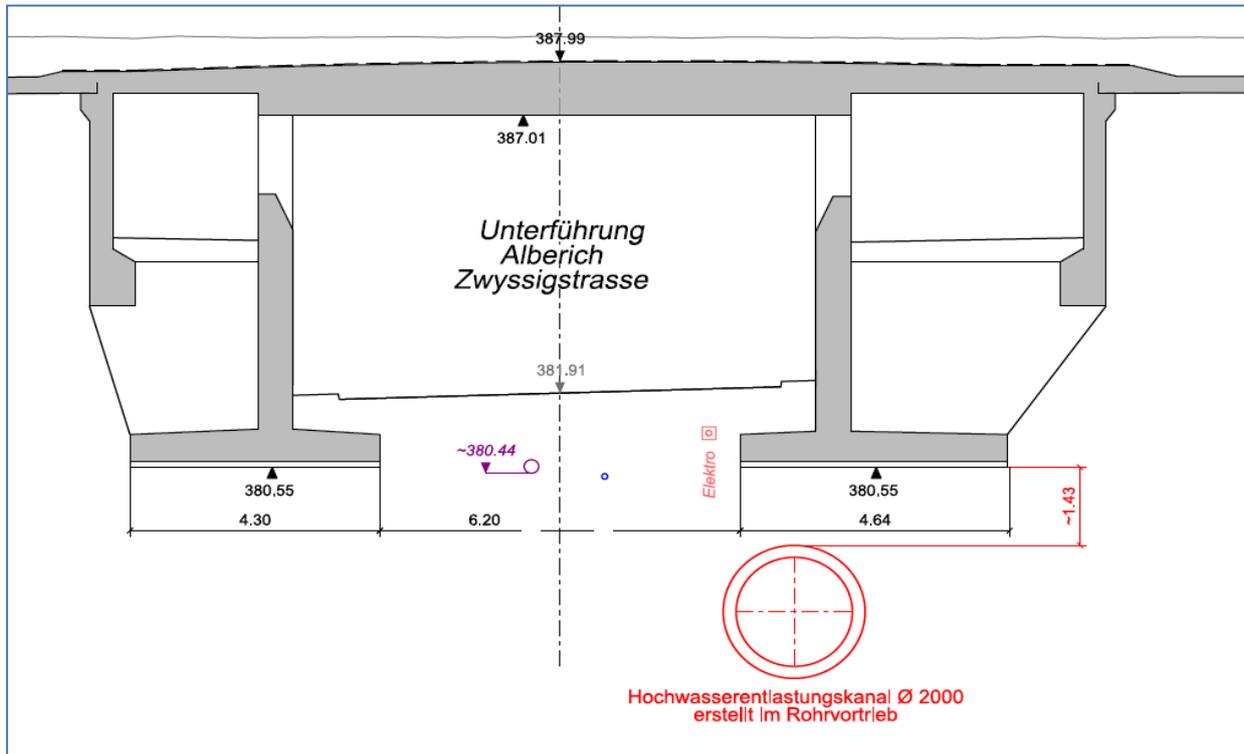


Abb. 8: Schnitt Unterführung Alberich-Zwysigstrasse

Abschnitt 3: Siedlungsaufwertung und Revitalisierung des Dorfbachs ab Lindenplatz

Dieser Abschnitt verläuft ab Lindenplatz via Antonius- und Greubstelstrasse bis Altenburgstrasse. Hier hat die optimierte Bauprojektlösung den Vorteil, dass der Hochwasseranteil unterirdisch via Alberich Zwysigstrasse geführt wird und nicht mehr durch das eng bebaute Siedlungsgebiet mitgeführt werden muss. Im Abschnitt 3 sind daher nur noch Revitalisierungsmassnahmen erforderlich. Auch wenn diese für den Hochwasserschutz nicht mehr technisch notwendig sind, müssen sie jedoch zwingend mit dem Hochwasserschutzprojekt umgesetzt werden, da die Einheit von Hochwasserschutz und Bachrevitalisierung bundesrechtliche Vorgaben sind und der Bund nur dann Subventionen auszahlt, bzw. das Projekt genehmigt, wenn neben dem Hochwasserschutz auch die Bachöffnung und Revitalisierung des Dorfbachs in Abschnitt 3 umgesetzt wird.

Darüber hinaus ergibt sich aus den Bachöffnungs- und Revitalisierungsmassnahmen auch ein erheblicher Mehrwert für das Siedlungsgebiet und die Bevölkerung. Durch die Bachöffnungen wird der Cooling-Effekt verstärkt, mit dem man den innerstädtischen Hitzeinselproblematiken entgegenwirken kann. Die Massnahmen wirken sich somit positiv auf die klimatischen Bedingungen im Siedlungsraum aus. Zudem wird die Artenvielfalt gestärkt und es den Tieren neu ermöglicht, den Bach zu queren, da der Bach in diesem Abschnitt kein Hochwasser mehr führen muss und so wieder auf das normale Abflussmass höher gelegt werden kann. Aufgrund des erheblichen Mehrwertes für Natur, Umwelt und Siedlung beteiligt sich der ewz naturemade star-Fonds mit einem grossen Beitrag an den Kosten für die Aufwertungsmassnahmen.

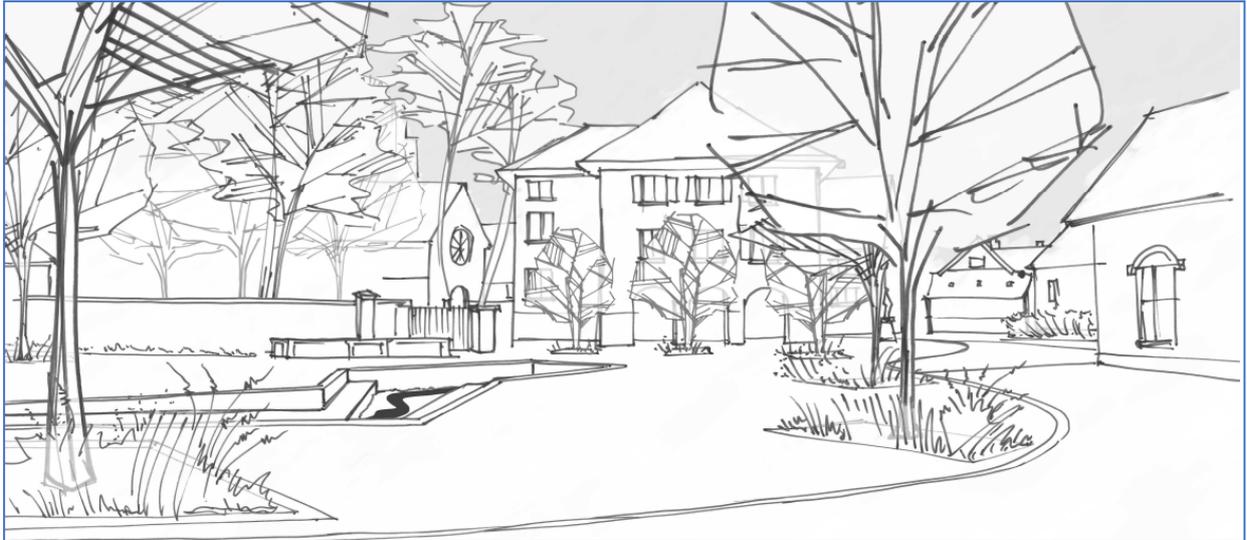


Abb. 9: Auf dem Lindenplatz soll der Bach geöffnet werden. Für Veranstaltungen wird er abgedeckt.

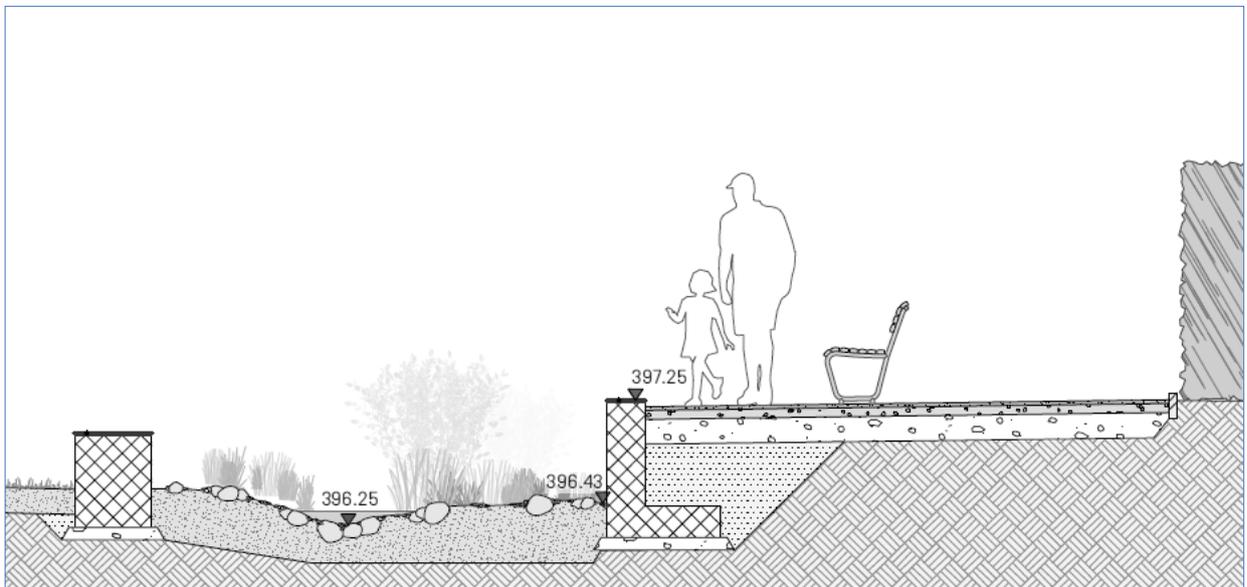


Abb. 10: Im weiteren Verlauf soll der Bach erlebbar und für die Bevölkerung nutzbar werden.

Werkleitungsarbeiten

Mit dem Bauvorhaben müssen teilweise bestehende Werkleitungen umgelegt werden. Daher nutzen die Werkleitungsbetriebe die Gelegenheit für Umbauten und Ausbauten an ihren Anlagen.

Dorfbach / Gottesgraben ab Altenburgstrasse bis Schwimmbadstrasse

Durch die Führung des Hochwassers über die Alberich-Zwysigstrasse muss der bereits renaturierte Abschnitt südlich der Altenburgstrasse nicht mehr auf Hochwasserereignisse ausgebaut werden und kann unbearbeitet bleiben.

Auf Höhe der Altenburgstrasse endet daher der Bauperimeter, da der Bachlauf südlich der Altenburgstrasse bereits in den 90er Jahren entsprechend der Gewässerschutzvorschriften geöffnet und revitalisiert wurde.



Abb. 11: Bachöffnung und Revitalisierung Greubstelstrasse

4 Finanzen

Gemäss Kostenvoranschlag der Balsler & Hofmann AG betragen die Gesamtkosten Fr. 27'640'000 (inkl. MwSt.). Darüber hinaus führen die Werke Arbeiten für Fr. 1'081'000 (inkl. MwSt.) aus.

Der Bund, der Kanton, der ewz naturemade star-Fonds und die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligen sich mit Fr. 17'695'560 (inkl. MwSt.).

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde beläuft sich somit auf Fr. 7'583'440 (inkl. MwSt.) zu Lasten Gewässerbau, Fr. 1'445'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Gemeindestrassenbau und Fr. 916'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung.

Kostenvoranschlag Hochwasserschutzprojekt							
	Wasserbau	Strassenbau	Strassenbau	Öffentliche	Abwasser	Werke	
	für HWS	für HWS	Restflächen	Beleuchtung	(1)	(2)	
Bauarbeiten Abschnitt 1	4'124'000	847'000	187'000	247'000	583'000	481'000	6'469'000
Bauarbeiten Abschnitt 2	8'078'000	148'000			69'000	127'000	8'422'000
Bauarbeiten Abschnitt 3	2'586'000	440'000	235'000	351'000		156'000	3'768'000
Summe Baukosten	14'788'000	1'435'000	422'000	598'000	652'000	764'000	18'659'000
Gesamtplanung/-leitung	1'011'790	93'275	42'200	59'800	65'200	76'400	1'348'665
Bauherrenberatung	330'000						330'000
Umweltverträgl.-Bericht	200'000						200'000
Umweltbaubegleitung	147'880	14'350	4'220	5'980	6'520	7'640	186'590
Öffentlichkeitsarbeit	50'000	50'000	10'000				110'000
Amtliche Vermessung	147'880	14'350	4'220	5'980	6'520	7'640	186'590
Bauherrenhaftpflicht	36'970	3'588	1'055	1'495	1'630	1'910	46'648
Erschütterungsmessung	147'880	14'350	4'220	5'980	6'520	7'640	186'590
Beweissicherung	73'940	7'175	2'110	2'990	3'260	3'820	93'295
Bewilligungsverfahren	75'000	7'000	2'000	3'000	3'000	10'000	100'000
Diverse Baunebenkosten	147'880	14'350	4'220	5'980	6'520	7'640	186'590
Landerwerb	1'930'000						1'930'000
Unvorhergesehenes	1'908'722	165'344	49'625	68'921	75'117	88'669	2'356'398
Baukostenentwicklung	524'899	45'470	13'647	18'953	20'657	24'384	684'010
Summe (exkl. MwSt.)	21'520'841	1'864'252	559'517	777'079	846'944	999'743	26'568'376
Mehrwertsteuer	1'743'188	151'004	45'321	62'943	68'602	80'979	2'152'037
Rundung	-29	-256	162	-22	454	278	587
Summe (inkl. MwSt.)	23'264'000	2'015'000	605'000	840'000	916'000	1'081'000	28'721'000
	25'279'000		1'445'000		916'000		
	26'224'000				916'000		
	27'640'000						
Subventionen Bund	-8'142'400	-705'250					-8'847'650
Subventionen AGV	-1'163'200	-100'750					-1'263'950
Kostenanteil Kanton	-5'583'360	-483'600					-6'066'960
Beitrag ewz Naturemade-star Fonds	-1'517'000						-1'517'000
Summe (abzg. Beiträge)	6'858'040	725'400	605'000	840'000	916'000	1'081'000	11'025'440
	beitragsberechtigte Kosten		nicht beitragsberechtigt		Abw.	Dritte	
	7'583'440		1'445'000		916'000		
	9'028'440				916'000		
Anteil Gemeinde	9'944'440						

1) Abwasserentsorgung zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb

2) Kostenanteile zu Lasten weiterer Projektbeteiligter Drittwerte

Hinweise:

Die Subventionen von Bund und die Kostenbeteiligung des Kantons werden nur genehmigt, wenn das Gesamtprojekt umgesetzt wird. Auch die Renaturierung des Dorfbachs ab dem Lindenplatz wird dabei als verbindlicher Projektbestandteil des Hochwasserschutzprojekts festgelegt.

Auf dringende Empfehlung von Bund und Kanton wurde der Entlastungskanal auf das HQ300 statt das HQ100 dimensioniert. Durch eine leichte Vergrösserung des Entlastungskanals zur Aufnahme des HQ300 kann das Schadenrisiko um weitere 19 % reduziert werden. Die effektiven Mehrkosten für die Gemeinde betragen nach Abzug der Subventionen rund Fr. 370'000.

Auf Empfehlung des Planungsbüros wurde im Kostenvoranschlag ein Risikozuschlag von 2.5 % eingepflegt. Im Gegensatz zur Position "Unvorhergesehenes", welche das technische Risiko durch nicht vorhersehbare Ereignisse und Schwierigkeiten bei der Bautätigkeit abdeckt, soll die Position "Baukostenentwicklung" das finanzwirtschaftliche Risiko der voraussichtlich steigenden Baukostenentwicklung aus der langen Bauzeit von 10 Jahren berücksichtigen.

Im Finanzplan wurden die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen mit einer Bruttodifferenz von Fr. 10.5 Mio. (Ausgaben – Einnahmen) über einen Zeitraum von 10 Jahren (2024 – 2033) zu Lasten Einwohnergemeinde reserviert. Das Projektcontrolling und die Abrechnung der Subventionen mit Bund und Kanton wird auf jährlicher Basis erfolgen, damit die Ausgabenlast gering bleibt.

Die Beitragsgutsprache des ewz Naturemade star-Fonds von Fr. 1.517 Mio. ist im Finanzplan noch nicht berücksichtigt, da die Gutsprache erst kürzlich erfolgte. Der Betrag wird für den nächsten Finanzplan aktualisiert. Die Beiträge des ewz naturemade star-Fonds werden nur ausgezahlt, wenn die bauliche Projektumsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre begonnen wird.

Nachweis der Folgekosten gemäss §90g GG		
Investitionskosten einmalig	Fr. (brutto)	
Investitionskosten Strassenbau		3'460'000
Investitionskosten Kanalanlagen		24'180'000
Investitionsbeiträge / Subventionen		-17'695'560
Total externe Kosten		9'944'440
Interne Kosten		
Gesamtkosten		9'944'440
Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)	Fr. (brutto)	
Kapitalfolgekosten		
1/2 der externen Investitionsausgaben (in TCHF)	4'972	
Verzinsung Strassenbau (1'085)	1.50%	16'275
Verzinsung Kanalanlagen (3'887)	1.50%	58'305
Abschreibung		
Strassen, Plätze, Friedhof (2'170)	40	54'250
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten (7'774)	50	155'480
Betriebliche Folgekosten Strassenbau (1)		-
Betriebliche Folgeerträge Strassenbau		-
Betriebliche Folgekosten Kanalanlagen (2)		5'000
Betriebliche Folgeerträge Kanalanlagen		-
<i>Total Investitionsfolgekosten Strassenbau jährlich</i>		<i>70'525</i>
<i>Total Investitionsfolgekosten Kanalisation jährlich</i>		<i>218'785</i>
Total Investitionsfolgekosten jährlich		289'310
222 Bauverwaltung		

- 1) Die «Betrieblichen Folgekosten» sind mit Null anzusetzen, da die Investition in die Sanierung einer bestehenden Infrastruktur keine neuen Folgekosten generiert.
- 2) Der betriebliche Unterhalt der neu erstellten Kanalanlagen zum Transport des Hochwassers wurden mit 3 % der Investitionskosten, durchschnittlich Fr. 5'000 pro Jahr über die Dauer der Betriebszeit, abgeschätzt.

Hinweis: Aufgrund der langen Zeitdauer des Projekts und der in Tranchen erfolgenden Abrechnungen und Subventionsauszahlungen, können sich die Abschreibungen verschieben. Es ist eine Durchschnittsbetrachtung, bei der es aber zu Abweichungen kommen kann.

5 Zeitplan

Nach der Kreditgenehmigung soll das Vorhaben der Bevölkerung vorgestellt und Mitte 2024 der Baukredit zur Volksabstimmung unterbreitet werden. Wird das Kreditbegehren genehmigt können die folgenden Schritte an die Hand genommen werden:

2. Semester 2024	Umweltverträglichkeitsprüfung und Vorprüfung Bund
1. Semester 2025	Öffentliche Projektauflage Wasserbauprojekt
2. Semester 2025	Einsprachebearbeitung
1. Semester 2026	Baubewilligung Wasserbauprojekt durch Kanton und Bund
2. Semester 2026	Landerwerbsverhandlungen / Landerwerbsverfahren durch Kanton
ab 2026 / 2027	Ausführung Abschnitt 1: Entlastungskanal unter Alberich-Zwysigstr.
ab 2027 / 2028	Ausführung Abschnitt 2: Dorfstrasse und Trennbauwerk bei Friedhof
ab 2029	Ausführung Abschnitt 3 Etappe 1: Lindenplatz und Bächliweg
ab 2030	Ausführung Abschnitt 3 Etappe 2: Rosengartenstr. und Antoniusstr.
ab 2031	Ausführung Abschnitt 3 Etappe 3: Kirche St. Anton und Greubstelstr.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 27'640'000 (inkl. MwSt.), mit einem Anteil der Einwohnergemeinde von Fr. 9'944'440 (inkl. MwSt., abzgl. Subventionen und Beiträge), für den Hochwasserschutz und die wasserbauliche Revitalisierung des Dorfbachs / Gottesgrabens von Friedhof Brunnenwiese bis Altenburgstrasse wird genehmigt.

Wettingen, 28. September 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber